

1. Produkte

Das doppische Haushaltswesen stellt die Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit in den Mittelpunkt – die Produkte. In § 59 Nr. 38 SächsKomHVO werden Produkte als Leistung oder Gruppe von Leistungen definiert, die für Stellen innerhalb oder außerhalb dieser Verwaltungseinheit erbracht werden.

Die Teilhaushalte werden nach der kommunalen Haushaltssystematik in Produkte und Konten gegliedert. Um eine Vergleichbarkeit der kommunalen Produkte und Leistungen gegenüber anderen Gemeinden sicherzustellen, wurden einheitliche Rahmenpläne erarbeitet. Diese umfassen den Produktrahmen und den Kontenrahmen.

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO sind zwingend Schlüsselprodukte zu bilden. Schlüsselprodukte sind Produkte von örtlich finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung. Es sollen dabei deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Kitzscher hat 4 Schlüsselprodukte gebildet:

11.16.14.00	Bauhof
21.11.01.00	Grundschule
21.51.01.00	Oberschule
36.51.01.02	Kita „Wirbelwind“

2. Budgets

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt aus mindestens einem Budget (Bewirtschaftungseinheit) bestehen. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Ein Budget ist eine in Geldeinheiten bewertete Plangröße, die einer Entscheidungs- oder Bewirtschaftungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird und vom Budgetverantwortlichen einzuhalten ist. Vereinfacht und auf die kommunale Ebene übertragen, kann man sagen, dass einer bestimmten Verwaltungseinheit ein in Geld bewerteter Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt wird, der für die Erfüllung der zugeordneten Aufgaben im Höchstfall aufgewendet werden darf.

Budget- und Aufgabenverantwortung müssen zwingend übereinstimmen, um die Steuerung über Budgets überhaupt zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz: ein Budget, ein Verantwortlicher.

Budgetverantwortlicher:

Teilhaushalt Haupt- und Sozialamt

01.01.2025 bis 28.02.2025	Herr Windweher	Budget 40000, 40001
ab dem 01.03.2025	Herr Baaske	Budget 40000, 40001

Teilhaushalt Kämmerei und Bauamt

Frau Schubert Budget 50000,
 01.01.2025 bis 28.02.2025 Herr Windweher Budget 50001
 ab dem 01.03.2025 Herr Baaske Budget 50001,

Das Budget 40000 umfasst die Aufgaben und das Budget 40001 die Personalaufwendungen des Haupt- und Sozialamtes. Das Budget 50000 beinhaltet die Aufgaben und das Budget 50001 die Personalaufwendungen der Kämmerei und des Bauamtes.

Dem Budget 40000, 40001 sind folgende Produktbereiche und Produktgruppen gemäß § 4 Abs. 5 SächsKomHVO zugeordnet:

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
11	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
12	12.1	Statistik und Wahlen
	12.2	Ordnungsangelegenheiten
	12.6	Brandschutz
21	21.1	Grundschulen
	21.5	Oberschulen
25	25.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
27	27.2	Bibliotheken
28	28.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
31	31.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
36	36.1	Förderung von Kindern in Tagespflege
	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	36.6	Einrichtungen der Jugendarbeit
42	42.4	Sportstätten und Bäder
54	54.5	Straßenreinigung und Winterdienst
	54.9	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger
55	55.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	55.2	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen
	55.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
56	56.1	Umweltschutzmaßnahmen
57	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dem Budget 50000, 50001 sind folgende Produktbereiche und Produktgruppen gemäß § 4 Abs. 5 SächsKomHVO zugeordnet:

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
11	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
51	51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
53	53.1	Elektrizitätsversorgung
	53.2	Gasversorgung
	53.3	Wasserversorgung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
	53.4	Fernwärmeversorgung
	53.8	Abwasserbeseitigung
54	54.1	Gemeindestraßen
	54.2	Kreisstraßen
54	54.3	Staatsstraßen
	54.8	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
55	55.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
57	57.1	Wirtschaftsförderung
61	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3. Bildung der Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte zu gliedern.

Die Stadt Kitzscher hat die Teilhaushalte nach der Organisationsstruktur gebildet. Somit ergeben sich der Teilhaushalt Haupt- und Sozialamt sowie der Teilhaushalt Kämmerei und Bauamt.